

## Praxis für Psychotherapie

nach dem Heilpraktikergesetz

Ralf Pröbstle

Heilpraktiker für Psychotherapie

Römerstr. 6

72513 Hettingen

Tel. 07577/ 9311252



### Checkliste zur Feststellung der Leistungen der Privaten Krankenversicherung/ Beihilfe

oft ist aus den Verträgen selbst nicht das detaillierte Leistungsspektrum zu erkennen, das die Kasse erbringt.

Mit dieser Checkliste können Sie die Erstattungsleistungen für Psychotherapie bei ihrer Privaten Krankenkasse erfragen, bevor Sie eine Psychotherapie beginnen.

1. Ist Psychotherapie Leistungsbestandteil des Versicherungsvertrags?

ja  nein

2. Ist die Leistung auf bestimmte Verfahren beschränkt (z.B. sogenannte Richtlinienverfahren)?

ja  nein

Wenn ja welche Verfahren werden erstattet?

Richtlinienverfahren

Verhaltenstherapie

Tiefenpsychologische Therapie

Psychoanalyse

andere Verfahren

Personenzentrierte Psychotherapie/ Gesprächspsychotherapie

Systemische Therapie

Kognitive Therapie

Gestalttherapie

Körperorientierte Psychotherapie

Energetische Psychotherapie

Hypnotherapie

3. Welche Kosten werden erstattet?

3.1 Gibt es eine Höchstgrenze an Behandlungsstunden pro Jahr?

Wenn ja, ..... Stunden

3.2 Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Jahr?

Wenn ja, ..... €

3.3 Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungsjahr pro Sitzung?

Wenn ja, ..... €

3.4 Wird ein bestimmter prozentualer Anteil des Honorars erstattet?

Wenn ja ..... %

3.5 Besteht eine „Mindestmitgliedschaft“ in der Versicherung, bevor ein Leistungsanspruch besteht?

ja  nein

Wenn ja, ..... Monate

4. Werden die Kosten erstattet, wenn der Therapeut seine Erlaubnis zur Ausübung von Psychotherapie als Heilpraktiker für Psychotherapie erworben hat?

ja  nein

5. Ist eine ärztliche (neurologische oder psychiatrische) Notwendigkeitsbescheinigung Voraussetzung der Kostenerstattung?

ja  nein

6. Ist ein Antrag auf Kostenerstattung bei der Krankenkasse Voraussetzung für die Leistungsübernahme?

ja  nein

7. Wird vor Beginn der Therapie ein gutachterlicher Bericht des behandelnden Therapeuten verlangt?

ja  nein

8. Werden probatorische Sitzungen (Erstgespräche) erstattet?

ja  nein

Wenn ja, ..... Sitzungen in Höhe von .....€

Bitte erfragen Sie in Ihrem Interesse diese Leistungen bei Ihrer Privaten Krankenversicherung, bevor Sie einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren und übergeben Sie mir diese Liste möglichst vor dem Erstgespräch.

Leistungsträger (Krankenkasse): .....

Auskunft durch (Gesprächspartner): .....

Telefon (Durchwahl): .....

Ort, Datum .....

Unterschrift des Klienten .....